Info aus der KV

Stand: Juni 2020

Bescheinigung über Corona-Versicherungsschutz im Ausland

Sehr geehrte Vertriebspartner/innen,

vermehrt verlangen Reiseveranstalter u.ä. für die Einreise einen **Nachweis** über einen bestehenden Auslandsreisekrankenversicherungsschutz, der auch bei Covid-Erkrankungen im Ausland leistet.

Bei der Gothaer reist der Schutz praktisch im Koffer mit, denn wir garantieren:

Unsere Auslandsreisekrankenversicherungstarife leisten im tariflichen Rahmen auch bei Covid-Erkrankungen im Ausland.

Ihre Kunden können jederzeit eine entsprechende Bescheinigung hierüber anfordern.

Anruf bei unserem Kundenservice: 0221-308-22222 oder

per mail: kv_service@gothaer.de

Wir wünschen Ihnen eine gute Sommerzeit.

Ihre
Gothaer Krankenversicherung